



Synopse

13.10.2021

Tagesstruktur-Reglement; Teilrevision

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
<p>Reglement der Tagesstrukturen Fislisbach vom 21.06.2017</p>		
<p>Die Einwohnergemeinde Fislisbach erlässt gestützt § 20 Abs. 2 lit. i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 und gestützt auf das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) des Kantons Aargau vom 12. Januar 2016 folgendes:</p>		
<p>Reglement der Tagesstrukturen Fislisbach</p>		
<p>I. Allgemeine Bestimmungen</p>		
<p>§ 1 Grundsatz</p>		
<p>¹Die Einwohnergemeinde Fislisbach bietet mit den Tagesstrukturen ein professionelles und familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder ab dem 1. Kindergartenjahr an, welche in Fislisbach wohnen und die örtliche Schule besuchen. Die weiteren Angebote der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie in KITA's und an Pflegeplätzen sind nicht Gegenstand dieses Reglements und werden separat geregelt.</p>		
<p>²Sofern genügend Plätze verfügbar sind, können auch Kinder mit</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wohnsitz in Fislisbach aufgenommen werden, die auswärts die Schule besuchen (z.B. Oberstufe); b) auswärtigem Wohnsitz aufgenommen werden, die in Fislisbach die Schule besuchen; 		

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
<p>c) auswärtigem Wohnsitz und auswärtigem Schulort aufgenommen werden. Kinder mit auswärtigem Wohnsitz gemäss lit. b) und c) haben keinen Anspruch auf Subventionen der Gemeinde Fislisbach und haben den Maximaltarif (siehe Anhang II) zu entrichten.</p>		
<p>³Alle Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter.</p>		
<p>§ 2 Ziel und Zweck</p>		
<p>¹Die Tagesstrukturen bieten den Eltern die Möglichkeit, eine Lösung zur Vereinbarung von Beruf und Familie zu finden.</p>		
<p>²Die Tagesstrukturen haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird unterstützt und begleitet. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.</p>		
<p>§ 3 Pädagogisches Konzept</p>		
<p>¹Die Tagesstrukturen Fislisbach verstehen sich als Angebot zur familienergänzenden Betreuung. In altersdurchmischten, interkulturellen Gruppen werden die Kinder vor allem im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Eine anregende Einrichtung der Betreuungsräume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.</p>		

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
<p>²Eine offene und ehrliche Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und Behörden ist für die Verantwortlichen der Tagesstrukturen selbstverständlich.</p>		
<p>³Die Eltern akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Betreuungspersonen, die den Gruppenbetrieb betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Mitarbeitenden der Betreuungsstätte.</p>		
	<p>⁴ STEP-Gesamtzertifizierung: Damit die Qualitätssicherung gewährleistet werden kann, werden die Dienstleistungen der Tagesstruktur nach dem STEP Konzept und deren Leitsätzen umgesetzt.</p>	
<p>II. Organisation</p>		
<p>§ 4 Örtlichkeiten</p>		
<p>¹Die Tagesstrukturen werden in der Schulanlage Leematten angeboten. Ausflüge oder Exkursionen in die nähere Umgebung (z.B. Spielplatz Tannenburg, Waldspaziergang) sind möglich.</p>		
<p>²Eine Begleitung vom Kind für die Bewältigung des Weges zur Betreuungsstätte und für den Rückweg kann nicht angeboten werden. Die Verantwortung für das Kind zwischen Wohn- bzw. Schulort und Betreuungsstätte liegt bei den Eltern. Jegliche Haftung der öffentlichen Hand für Vorfälle auf dem Weg von/zu den Tagesstrukturen wird ausgeschlossen.</p>	<p>²Eine Begleitung vom Kind für die Bewältigung des Weges zur Betreuungsstätte wird bei Bedarf angeboten. Die Verantwortung für das Kind ohne Wegbegleitung zwischen Wohn- bzw. Schulort und Betreuungsstätte liegt bei den Eltern. Jegliche Haftung der öffentlichen Hand für Vorfälle auf dem Weg von/zu den Tagesstrukturen wird ausgeschlossen.</p>	
<p>§ 5 Eintritt und Aufnahmebedingungen</p>		
<p>¹Die Anmeldung erfolgt für die Dauer eines Schuljahres und ist verbindlich für die gewählten Betreuungsmodul jeweils von Montag bis Freitag. Die Betreuungsplätze werden nach Eingangsdatum vergeben. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden. Zusätzliche Betreuungstage sind in Notfällen und nach Absprache mit der Tagesstrukturleitung</p>	<p>¹Die Anmeldung erfolgt für die Dauer eines Schuljahres und ist verbindlich für die gewählten Betreuungsmodul jeweils von Montag bis Freitag. Die Betreuungsplätze werden bei fristgerechter Anmeldung chronologisch nach Eingangsdatum vergeben. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden. Zusätzliche Betreuungstage sind in</p>	

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
möglich. Für jedes weitere Schuljahr müssen die Kinder wieder neu angemeldet werden.	<p>Notfällen und nach Absprache mit der Tagesstrukturleitung möglich, die Leitung der Tagesstrukturen entscheidet abschliessend.</p> <p>Für jedes weitere Schuljahr müssen die Kinder wieder neu angemeldet werden.</p>	
² Mit der Anmeldung werden die Bestimmungen des Tagesstrukturreglements mit Anhang und dem „A – Z für Eltern“ akzeptiert und als verbindlich erklärt.		
³ Nach der Anmeldung erhalten die Eltern eine schriftliche und verbindliche Bestätigung. Die Einschreibgebühr wird zusammen mit der Rechnung für das 1. Semester erhoben.		
§ 6 Kontakt mit den Eltern		
¹ Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthaltes werden den Eltern beim Abholen des Kindes am Abend mitgeteilt. Ebenso ist es wichtig, dass die Tagesstrukturleitung von den Eltern über aktuelle, ihr Kind betreffende Vorkommnisse, auf dem Laufenden gehalten wird.		
² Die Eltern können jederzeit mit der Tagesstrukturleitung ein Elterngespräch vereinbaren. Anliegen und Beanstandungen sind mit der Tagesstrukturleitung oder der verantwortlichen Betreuungsperson zu besprechen. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.		
³ Ein Elternteil muss während den Betriebszeiten jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder Zuhause). Andernfalls ist der Tagesstrukturleitung eine Notfalladresse mitzuteilen.		
III. Betreuungsangebot		
§ 7 Öffnungszeiten / Module		
¹ Das Betreuungsangebot ist im Anhang I (inkl. Öffnungszeiten und Module) erläutert.		
² Einzelne und sporadische Nutzungen des Betreuungsangebotes sind ausschliesslich für die Früh- und Mittagsbe-	² Einzelne und sporadische Nutzungen des Betreuungsangebotes sind ausschliesslich für die Früh- und Mittagsbe-	

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
<p>betreuung möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung hat bis spätestens 24 Stunden vorher zu erfolgen. Einzelne Mittagessen sind bar zu bezahlen.</p>	<p>betreuung möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung hat bis spätestens 24 Stunden vorher zu erfolgen. Einzelne Essen sind bar (Volltarif) zu bezahlen.</p>	
<p>³Die Kinder sind rechtzeitig abzuholen. Anliegen und Fragen der Eltern können ½ Stunde vor Schliessungszeit nicht mehr besprochen werden; in diesem Fall ist ein entsprechender Gesprächstermin zu vereinbaren. Erfolgt das Abholen des Kindes wiederholt nach der Schliessungszeit, ist die Tagesstrukturleitung berechtigt, eine Gebühr in Rechnung zu stellen. Die abholende Person hat in diesem Fall den geschuldeten Betrag mit ihrer Unterschrift der Tagesstrukturleitung vor Ort zu bestätigen.</p>		
<p>§ 8 Feiertage / Betriebsferien</p>		
<p>An allen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Feiertagen sowie an den schulischen Weiterbildungstagen findet keine Betreuung statt. Diese Tage werden nicht in Rechnung gestellt.</p>	<p>¹An allen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Feiertagen findet keine Betreuung statt. Diese Tage werden nicht in Rechnung gestellt.</p>	
	<p>²Bei schulinternen Weiterbildungstagen findet die Betreuung auf Anmeldung statt.</p>	
<p>§ 9 Verzicht auf Betreuungsangebot</p>		
<p>¹Wird ein Betreuungsangebot von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung (Jokertage, Klassenlager, Schulreise, Exkursionen, Krankheit, Unfall und dergleichen) ist dabei unerheblich.</p>		
<p>²Bei einem längeren Betreuungsunterbruch während des Schuljahres muss die volle Semesterpauschale bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.</p>		

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
§ 10 Änderung des Angebotes		
<p>¹Die Schulpflege wird ermächtigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bei geringer Nachfrage und daraus resultierenden Kleinstgruppen ein Angebot nicht anzubieten; b) das Angebot entsprechend der Nachfrage anzupassen unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Rahmenbedingungen gemäss Ziff. 'V. Finanzielles' eingehalten werden; c) bei Bedarf eine maximale Teilnehmerzahl festzulegen und weitere Anmeldungen auf eine Warteliste zu setzen; d) Tarifierpassungen vorzunehmen, sofern §19 und §20 eingehalten sind. 	<p>¹Die Geschäftsleitung Schule wird ermächtigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bei geringer Nachfrage und daraus resultierenden Kleinstgruppen ein Angebot nicht anzubieten; b) das Angebot entsprechend der Nachfrage anzupassen unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Rahmenbedingungen gemäss Ziff. 'V. Finanzielles' eingehalten werden; c) bei Bedarf eine maximale Teilnehmerzahl festzulegen und weitere Anmeldungen auf eine Warteliste zu setzen; d) Tarifierpassungen vorzunehmen, sofern §19 und §20 eingehalten sind. 	
<p>Die Eltern werden über Änderungen im Angebot und im Tarif mit der Anmeldung informiert. Diese Änderungen werden entsprechend im Anhang I + II aktualisiert und auf der Homepage publiziert.</p>		
<p>²Durch die Eltern können der vereinbarte Betreuungsumfang und die Betreuungszeiten während des Schuljahres nur in triftigen Gründen jeweils auf den 1. eines Kalendermonats geändert werden. Die Änderungen sind mindestens einen Monat im Voraus anzumelden und können nur nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Bei Änderungen innerhalb des Schuljahres wird eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt, davon ausgenommen sind schulplanbedingte Änderungen.</p>		
§ 11 Haftung / Versicherung		
<p>¹Die Haftung für Vorfälle ausserhalb der besuchten Betreuungszeit in den Tagesstrukturen wird abgelehnt.</p>		
<p>²Es wird vorausgesetzt, dass die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Privathaftpflichtversicherung sowie eine Kranken- und Unfallversicherung haben. Für durch Kinder</p>		

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
beschädigte oder verlorene Gegenstände im Eigentum der Tagesstrukturen haften die Eltern.		
IV. Zuständigkeiten		
§ 12 Gemeinderat / Schulpflege	§ 12 Gemeinderat / Geschäftsleitung Schule	
¹ Der Gemeinderat legt auf Antrag der Schulpflege das Budget der Tagesstrukturen zuhanden des Gesamtbudgets der Gemeinde Fislisbach fest.	¹ Der Gemeinderat legt auf Antrag der Geschäftsleitung Schule das Budget der Tagesstrukturen zuhanden des Gesamtbudgets der Gemeinde Fislisbach fest. Der Gemeinderat - übt die Aufsicht über die Geschäftsleitung Schule aus - legt die Besoldung der Tagesstrukturleitung und der Betreuungspersonen fest.	
² Die Schulpflege - ist Aufsichts-, Anstellungs- und Disziplinarbehörde für die Tagesstrukturleitung und die Betreuungspersonen; - legt auf Antrag der Tagesstrukturleitung das Betreuungsangebot und die Elternbeiträge fest; - legt die Besoldung der Tagesstrukturleitung und der Betreuungspersonen fest; - wählt die Tagesstrukturkommission.	² a) Die Tagesstrukturleitung wird durch die Geschäftsleitung Schule angestellt und ist ihr unterstellt. b) Die Geschäftsleitung Schule - legt auf Antrag der Tagesstrukturleitung das Betreuungsangebot und die Elternbeiträge fest; - legt die Treueprämien fest.	
§ 13 Tagesstrukturleitung		
¹ Die fachliche und betriebswirtschaftliche Leitung der Tagesstrukturen ist einer pädagogisch ausgebildeten Person zu übertragen. Sie verfügt zudem über Führungserfahrung und die notwendigen organisatorischen Fähigkeiten.		
² Die Tagesstrukturleitung ist der Schulpflege unterstellt. Sie übernimmt die pädagogische und operative Führung der Tagesstrukturen. Die Aufgaben der Tagesstrukturleitung sind in einem von der Schulpflege erlassenen Pflichtenheft geregelt.	² Die Tagesstrukturleitung übernimmt die pädagogische und operative Führung der Tagesstrukturen. Die Aufgaben der Tagesstrukturleitung sind in einem von der Geschäftsleitung Schule erlassenen Pflichtenheft geregelt.	

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
§ 14 Betreuungspersonen		
Die Aufgaben der Betreuungspersonen sind von der Tagesstrukturleitung in einem Pflichtenheft festgelegt. Die Betreuungspersonen sind der Tagesstrukturleitung unterstellt.	Die Aufgaben der Betreuungspersonen sind von der Tagesstrukturleitung in einem Pflichtenheft festgelegt. Die Führung und Aufsicht der Betreuungspersonen obliegt der Tagesstrukturleitung.	
§ 15 Tagesstrukturkommission	§ 15 Tagesstrukturkommission	
Die Tagesstrukturkommission setzt sich aus Vertretern der Schulpflege (Vorsitz) sowie aus mindestens zwei weiteren Personen zusammen. Die Wahl erfolgt durch die Schulpflege für jeweils 4 Jahre. Die Tagesstrukturleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Tagesstrukturkommission teil.	Die Tagesstrukturkommission setzt sich aus Vertretern der Schulpflege (Vorsitz) sowie aus mindestens zwei weiteren Personen zusammen. Die Wahl erfolgt durch die Schulpflege für jeweils 4 Jahre. Die Tagesstrukturleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Tagesstrukturkommission teil.	§ 15 wird gestrichen infolge Abschaffung dieser Kommission
§ 16 Schulsekretariat	§ 15 Schulverwaltung	
Das Schulsekretariat unterstützt die Tagesstrukturleitung bei den administrativen Arbeiten. Der Aufgabenbereich ist in einem Pflichtenheft geregelt.	¹ Die Schulverwaltung unterstützt die Tagesstrukturleitung bei den administrativen Arbeiten. Der Aufgabenbereich ist in einem Pflichtenheft geregelt.	
	² Die Schulverwaltung übernimmt aufgrund der Meldung der Tagesstrukturleitung die Rechnungsstellung für die Tagesstrukturen.	
§ 17 Finanzverwaltung	§ 16 Finanzverwaltung	
Die Finanzverwaltung Fislisbach übernimmt aufgrund der Meldung der Tagesstrukturleitung die Rechnungsstellung für die Tagesstrukturen. Sie erledigt insbesondere den Zahlungsverkehr sowie die Besoldung und ist für das Inkasso der Elternbeiträge besorgt.	Die Finanzverwaltung erledigt den Zahlungsverkehr sowie die Besoldung und ist für das Inkasso der Elternbeiträge besorgt.	
V. Finanzielles		
§ 18 Grundsatz	§ 17 Grundsatz	
Die Kosten der Tagesstrukturen werden durch die Elternbeiträge und die Einwohnergemeinde Fislisbach finanziert. Die Betreuungskosten der Kinder mit Wohnsitz in Fislisbach werden entsprechend den finanziellen Verhältnissen deren Eltern (steuerbares Einkommen) zusätzlich durch die Einwohnergemeinde Fislisbach subventioniert.		

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
<p>§ 19 Elternbeiträge</p> <p>Für die Finanzierung der Tagesstrukturen erhebt die Gemeinde Elternbeiträge. Die Elternbeiträge müssen 50 % von der Dienststelle Tagesbetreuung "2180" abdecken.</p>	<p>§ 18 Elternbeiträge</p>	
<p>§ 20 Berechnung Elternbeiträge / Tarifiereduktion</p> <p>¹Die Tarifstruktur wird durch die Schulpflege festgelegt. Notwendige Informationen stellt die Finanzverwaltung zur Verfügung. Für die Berechnung ist der Durchschnitt der letzten zwei vorliegenden Jahresrechnungen (Dienststelle Tagesbetreuung "2180") massgebend. Die Elternbeiträge müssen gesenkt oder erhöht werden, sobald der Kostendeckungsgrad von 50 % um +/-5 % über- oder unterschritten wird. Eine Tarifiereduktion erfolgt jeweils auf das neue Schuljahr.</p>	<p>§ 19 Berechnung Elternbeiträge / Tarifiereduktion</p> <p>¹Die Tarifstruktur wird auf Antrag der Geschäftsleitung Schule und der Leitung Tagesstrukturen vom Gemeinderat festgelegt. Notwendige Informationen stellt die Finanzverwaltung zur Verfügung. Für die Berechnung ist der Durchschnitt der letzten zwei vorliegenden Jahresrechnungen (Dienststelle Tagesbetreuung "2180") massgebend. Die Elternbeiträge können angepasst werden, sobald der Kostendeckungsgrad von 50 % um +/-5 % über- oder unterschritten wird. Eine Tarifiereduktion erfolgt jeweils auf das neue Schuljahr.</p>	
<p>²Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von unter CHF 100'000 können mit der entsprechenden Bescheinigung der Gemeinde Fislisbach bei den Tagesstrukturen eine Tarifiereduktion beantragen und erhalten eine entsprechend reduzierte Rechnung. Für die Berechnung werden die steuerbaren Einkommen beider Elternteile berücksichtigt – dies gilt auch bei Konkubinatspaaren. Das Vorlegen der entsprechenden Unterlagen muss zusammen mit der Anmeldung erfolgen, andernfalls wird der Tarif c) berechnet.</p>		
<p>³Keine Tarifiereduktion erfolgt beim Betreuungsangebot 'Hausaufgabenstunde', bei einzelnen Nutzungen von Betreuungsangeboten sowie für selbst mitgebrachte Mahlzeiten.</p>	<p>³Keine Tarifiereduktion erfolgt beim Betreuungsangebot 'Hausaufgabenstunde', bei einzelnen Nutzungen von Betreuungsangeboten sowie für selbst mitgebrachte Mahlzeiten</p>	<p>Entfällt, wird nicht mehr angeboten</p>
<p>⁴Es werden keine Geschwisterrabatte gewährt.</p>	<p>³Es werden keine Geschwisterrabatte gewährt.</p>	

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
§ 21 Zahlungsmodalitäten	§ 20 Zahlungsmodalitäten	
<p>¹Die Elternbeiträge werden jeweils nach Semesterbeginn, d.h. in der Regel zweimal im Jahr, in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen an die Finanzverwaltung zu bezahlen. Bei einem Austritt während eines Semesters erfolgt keine Rückerstattung. Zusätzliche Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt. Bei Verzug werden die Eltern gemahnt und zur sofortigen Zahlung aufgefordert. Es können Mahngebühren verrechnet werden.</p>		
<p>²Kommen Eltern ihrer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nach, behalten sich die Tagesstrukturen Fislisbach das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen des geschuldeten Betrages zu verweigern.</p>		
	<p>³Die Kosten für die Ferienbetreuung sind im Voraus zu bezahlen. ⁴Die Kosten für Tagesausflüge während den Ferienbetreuungstagen sind in bar am jeweiligen Betreuungstag zu bezahlen.</p>	
VI. Kündigung, Ausschluss, Vertragsende		
§ 22 Ausnahmefall Kündigung, Ausschluss, Vertragsende	§ 21 Ausnahmefall Kündigung, Ausschluss, Vertragsende	
<p>¹In Ausnahmefällen kann der Betreuungsplatz durch die Eltern bis zum 31.12. auf das Ende des ersten Semesters gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Tagesstrukturleitung erfolgen.</p>		
<p>²Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Regeln der Tagesstrukturen durch ein Kind oder fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten, kann ein Kind auf Antrag der Tagesstrukturleitung durch die Schulpflege ausgeschlossen werden.</p>	<p>²Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Regeln der Tagesstrukturen durch ein Kind oder fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten, kann ein Kind auf Antrag der Tagesstrukturleitung durch die Geschäftsleitung Schule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss bewirkt keinen Erlass der geforderten Tagesstrukturrechnung.</p>	

Geltendes Tagesstruktur-Reglement	Revision 2021	Hinweise
³ Der Anspruch auf vereinbarte Betreuungsplätze erlischt automatisch per Ende Schuljahr.		
VII. Rechtsschutz		
§ 23 Beschwerdeverfahren	§ 22 Beschwerdeverfahren	
Gegen eine schriftliche Anordnung der Tagesstrukturleitung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich bei der Schulpflege Beschwerde geführt werden.	Wer mit einer schriftlichen Anordnung der Tagesstrukturleitung nicht einverstanden ist, kann dies innert 10 Tagen seit Eröffnung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Anordnung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selber.	Gemäss § 39 GG sind im Delegationsverfahren angefochtene Entscheide dem Gemeinderat vorzulegen. Dabei ist nicht erheblich wem das mit Entscheidungskompetenzen ausgestattete Organ unterstellt ist. Die Formulierung entspricht dem GKR der Gemeinde Fislisbach.
VIII. Inkrafttreten		
§ 24 Inkrafttreten	§ 23 Inkrafttreten	
Dieses Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt sind alle damit in Widerspruch stehenden Reglemente und Vorschriften aufgehoben.	Dieses Reglement tritt auf Beginn des 2. Schulsemesters des Schuljahres 2021/2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt sind alle damit in Widerspruch stehenden Reglemente und Vorschriften aufgehoben.	